

Bekanntmachung¹ über die Veröffentlichung der Haushaltssatzung

**des Schulverbands Pocking
Landkreis Passau**

I.

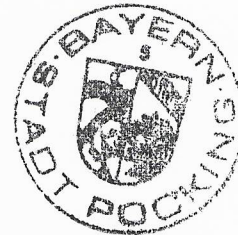
Der Schulverband Pocking hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt des Landkreises Passau veröffentlicht. Darauf wird gemäß Art. 24 Abs. 2 KommZG hingewiesen.

Pocking, 28.07.2026

Schulverband Pocking



.....
Geislberger-Schießleder
Schulverbandsvorsitzender

An den Amtstafeln (Gemeindetafeln) der Mitgliedsgemeinden des Schulverbands

ausgehängt am: 30.07.2026

abgenommen am: 19.08.2026

Die Anschläge über die Bekanntmachung sollen 14 Tage ausgehängt werden.

¹ Die Bekanntmachung bei den Schulverbandsgemeinden hat in der Form zu erfolgen, wie dies für die Bekanntmachungen eigener Satzungen der Mitgliedsgemeinde vorgesehen ist (Art. 24 Abs. 2 KommZG).